

IM
KAMPF UM DIE
ERWACHSENENBILDUNG
1912—1926

VON
WERNER PICTH
UND
EUGEN ROSENSTOCK

Edgar Willems, eine Woche nach
Joseph Wittig (1879-1949) und Adolf Hitler
(1889-1945) in
Stimmen: "Leben
Schlesien und
"Mein Kampf"
Dienstag, 9. November, 20 Uhr, VHS-Forum, Köln -
1 9 2 6 1976



VERLAG QUELLE & MEYER IN LEIPZIG

DIE AKADEMIE DER ARBEIT

Im Jahre 1920 ergab sich die Notwendigkeit, die Universität Frankfurt am Main finanziell zu sanieren. Als Gegenleistung sollte die Universität für die Arbeiterbildung etwas tun. Eine öffentliche Denkschrift von Professor Sinzheimer nahm tausend Hörer aus dem Arbeiterstande in Aussicht. Der erste Beitrag dieses Abschnittes gab dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Anlaß zur Beauftragung von Eugen Rosenstock mit der Leitung. Der Leiter führte den ersten Lehrgang zu Ende und legte sein Amt im Frühjahr [1922] nieder. Die nachstehenden, teilweise zum ersten Male veröffentlichten Schriftstücke spiegeln die Gründungsgeschichte der Akademie der Arbeit, aber unter Weglassung der Kämpfe, die innen und außen tobten und die Durchführung des Programms vereitelt haben. So zeigen sie hoffentlich um so reiner von der ersten Denkschrift bis zum Epilog an dem konkreten Beispiel den Fortgang aus der alten „Volks“- oder „Arbeiter“-bildung hinüber in eine „Erwachsenen“-bildung des Volkes der Arbeit, von der dann Teil V handelt. Die Thesen der Gründung sind auch von der heutigen Akademie in ihre Mitteilungen I (1925) und III (1926) übernommen. Vgl. auch Ernst Michel, Die Akademie der Arbeit in der „Tat“ [Juli 1926].

Grundsätze über eine Bildungsstätte für erwachsene Arbeiter (Akademie der Arbeit)

Denkschrift vom [September 1920]

IM Kampf um die Bildung stehen sich heute die Haupthaufen der Sozialisten und der Akademiker in offener Feindschaft gegenüber. Der Sozialist verlangt schnellste und vollständigste Auslieferung des akademischen Wissens an die Arbeiterschaft. Die Universitäten verweisen die Arbeiter auf die „Volkshochschule“ und so lassen sie sich nur durch wirtschaftliche Lockungen zur Mitwirkung an der angeblichen „Arbeiterschnellbleiche“ überreden.

Die Wohlmeinenden, die zwischen diesen beiden Fronten die Akademie der Arbeit aufbauen wollen, suchen durch ein Kompromiß beide Parteien zu gewinnen. Sie addieren die Fülle des Wissens aller vier oder fünf Fakultäten mit der modernen „Methode“ der Arbeitsgemeinschaften, wie sie heute die Volkshochschulen beherrscht. Diese Addition würde eine schlechte Universität und eine schlechte Volkshochschule aus der neuen Gründung machen.

Aber nur deshalb wird in solcher mechanischer Verbindung zweier Lehrhäuser die Lösung gesucht, weil der heutige Bildungskampf zu oberflächlich als ein Streit zwischen „Oberschicht“ und „Unterschicht“ des Volkes angesehen wird. *Das ist er aber nicht.* Vielmehr schiebt sich heute in den Kreis der Bildung ganz grundsätzlich als dritter Sektor zwischen die religiöse und die akademische Bildung die Bildung des erwachsenen berufstätigen Menschen. Der Arbeiter wird allerdings zum Vorkämpfer dieser neuen Bildung, aber nur, weil er unter allen Ständen an den beiden andern Sektoren den geringsten Anteil hat. Die neue Bildung selbst ist *allen* Ständen, *auch den Akademikern selbst*, als etwas Neues notwendig.

In der Namensänderung Akademie der Arbeit statt Arbeiterakademie liegt bereits ein Zugeständnis an die tiefere Auffassung. Aber diese neue Formulierung: „Bildung des erwachsenen berufstätigen Menschen“ gestattet auch sachlich, die vier Hauptprobleme des neuen Lehrhauses selbständig zu entwickeln. Methode, Lehrplan, Dozenten und Lehrwirkung ins Volksganze sollen im folgenden aus ihr abgeleitet werden.

1. Methode

Der erwachsene Mensch lernt anders als ein Kind und Jüngling. Diese beiden vermögen neuen Stoff anzusetzen, ohne alten abzugeben. Der Aufbau des Geistes vollzieht sich erst. Es ist noch Platz da. Anders beim Erwachsenen. Er vermag nur aufzunehmen, wenn er ausscheiden kann. Der Knabe in uns vermag ewig aufzubauen. Der Erwachsene in uns kann nur durch Stoffwechsel geistig lebendig bleiben. Falsches kann durch Richtiges, Unklares durch Klares, Scherbe durch Gestalt ersetzt werden. Bildung, die den Geist des Erwachsenen lebendig machen will, muß diesen Stoffwechsel in Gang bringen. Alsdann erst vermögen neue Inhalte — dann aber in größter Mannigfaltigkeit — von den erwachsenen Schülern einverleibt zu werden. Es genügt also hier nicht die Vorlesung, die ja den Schüler als unbeschriebenes Blatt voraussetzt, oder das Seminar, wo der Schüler auf Fragen antwortet. Es genügt nicht die führerlose Arbeitsgemeinschaft Gleichstrebender, die sich untereinander zu vervollständigen suchen. Sondern der Erwachsene, der mit allen möglichen wirren Schriftzeichen innerhalb beschrieben ist, muß dahin gebracht werden, seine Gedanken tels quels herauszusagen, sich mit ihnen sogar zu blamieren; dadurch kommen die Gedankenmassen in ihm in Bewegung. Im Aussprechen merkt er selbst, wie vieles in ihm lagert, und so verfliegt manches Trugbild schon, indem er es nur zu sagen versucht. Nun wird Raum für die Aufnahme einer gereinigten Darstellung, die er eben durch die Enthüllung seiner Irrtümer dem Lehrer ermöglicht. Die übliche Reihenfolge von Vortrag und Diskussion muß also auch umkehrbar werden. Der Dozent muß es gelegentlich über sich bringen, zwei oder drei Hörer — als Vertreter der anderen mit — ihre Ansicht von der Sache vorweg sagen zu lassen. Der Lehrer, der sie anhört, muß auf ihre Vorstellungen erwidern die Darstellung geben, die so geordnet und geklärt ist, daß sie lehrbar ist. Der Lehrer kann hier das Richtige an die Stelle des Falschen setzen. Das Rede- und Mitteilungsbedürfnis des Erwachsenen wird befriedigt. Ein Mann hört erst gut zu, wenn er selbst sich hat äußern können. Dann läßt er sich willig „beim Worte nehmen“ und weiterführen.

2. Der Lehrplan

Der arbeitende Mensch hat eine andere Maturität, ein anderes Reifezeugnis als der Jüngling, der das Erbe des Alten (stoffsammelnde Tendenz) und den unverbrauchten Verstand (philosophische Tendenz) zur Universität mitbringt. Der Arbeiter kennt einen Beruf, eine Technik, einen Betrieb, eine Fabrik. Das heißt: er kennt eine räumliche Ordnung, eine arbeitsteilige

Umwelt mit ihren Regeln und ihren Formen. Er lebt in irgendeiner Atmosphäre, in der sich die Personen und Sachen gliedern. Außerdem aber hat er Zeit hinter sich. Er hat soviel Lebenszeit hinter sich, um für die Gesetze des Lebenslaufs eine teilweise Erfahrung mitzubringen. Der wißbare und lehrbare Stoff der Wirklichkeit läßt sich ihm also am Betrieb vom Raum her, und am Lebenslauf von der Zeit her erschließen. Die beiden Abteilungen, um die sich sein Wissen gliedert, sind also Demographie und Biographie, Arbeits- oder Volkslehre und Lebenslehre.

Die Volkslehre geht aus von dem Haus seiner Arbeit; dem Betrieb, der Fabrik. Hier herrscht Arbeitsteilung. Das bedeutet, daß technische, wirtschaftliche, rechtliche und soziologische Betrachtungen sich unmittelbar in seinem Erfahrungsbereich vorfinden. Die Rechtslehre knüpft an das an, was der Arbeiter über Fabrikordnung, die Arbeitsordnung, das Versicherungsrecht sich „denkt“. Die Wirtschaftslehre an die Anschauungen vom Tarif, den Kassenbeiträgen, Ausschußabzügen, Steuern, Gebühren usw. Die Technik an das unaufhörlich wechselnde Verhältnis zwischen Mensch und Werkzeug, Arbeiter und Maschine; die Soziologie an die Probleme der Mitarbeiterschaft, der Führung, der Arbeitsteilung und der Verständigung in der Werkstatt und in der Organisation. Die Fabrik ist so der Lebenskreis, aus dem heraus das Verständnis der größten Lebenskreise zu entwickeln ist bis zur Staatslehre, zur Weltwirtschaft, zur Logik und Sprachlehre und zur Raumlehre, der Geographie. Denn offenbar bildet eine richtig verstandene Erdkunde, die die räumliche Herrschaft des Menschen über die Erde zu deuten weiß, das äußerste Ziel dieser stratigraphischen, räumlichen Behandlungsweise. Hinter ihr würden die statischen Naturwissenschaften, z. B. Physik, Astronomie, Geometrie usw. systematisch ansitzen.

Die biographische Abteilung hat ebenfalls Mittel an der Hand, nicht im Geschwätz zu versanden, sondern Lebenserfahrung und Lebensgesetze zu konfrontieren. Sie kann das an der Naturwissenschaft lernen. Die Chemie z. B. stellt typische Kurven für Reaktionsverläufe auf und vergleicht alsdann den einzelnen empirischen Reaktionsverlauf mit diesen Kurven. In diesem Vergleich erprobt sie beides: das vorweggenommene Gesetz und die einzelne Reaktion. Gesetz und Erfahrung werden beide unausgesetzt aneinander berichtigt. Ähnliches ist aus einer Gegenüberstellung von empirischen Lebensläufen mit Lebenskurven eines Schema zu gewinnen. Der leibliche Lebenslauf steuert so auf Hygiene und Medizin zu; Geschlecht und Krankheit werden von hier aus zu Problemen. Die Schul- und Berufswahl machen nicht nur die geistige Mannwerdung deutlich, sondern liefern auch den Schlüssel zur Geschichte der einzelnen Familie, der Industrie des Volkes, der Kultur, der Kirche, aber auch zur Pädagogik, und zu einer Psychologie, die diesen

Namen verdient. Die „Naturwissenschaft“ ist auch als Biographie *Faradays*, *Heinrich Hertzens*, *Robert Mayers* lehrbar. Bei den Taten des künstlerischen Genies finden wir eine solche Annäherungsweise bereits selbstverständlich. Die letzte Vollendung des biographischen Sehens ist dann wie in der Raumlehre die Erdkunde, so in der Zeitlehre eine Lebensgeschichte, die die Menschheit in die Gesetze des Lebens überhaupt hineinstellt, eine solche Biographie ist zur Lebensgeschichte werdende Biologie. Hier würden systematisch Chemie, Botanik und Zoologie, Differentialrechnung ausschließen.

3. Die Dozenten

Wer kann nun dies lehren? Alles Neubauen an den Schulen krankt ja heute am Fehlen der neuen Lehrkräfte. Auch für die Akademie der Arbeit gibt es die neuen Lehrer noch nicht. Aber der neue Lehrplan gestattet ihnen, sich zu entwickeln, zu Lehrern zu werden, und zwar sofort, während der bisherige Fakultätsbetrieb das eher verhindert, weil er die Gleichgesinnten nirgends zusammenführt. Im Professorenzimmer einer Universität wird von allem gesprochen, nur nicht vom Inhalt der vorhergegangenen oder bevorstehenden Kollegstunde. Und es besteht auch nicht die Möglichkeit, die gerade fällige einzelne Kollegstunde des einen Kollegen dem andern wichtig erscheinen zu lassen.

In dem neuen Lehrhause werden die Dozenten voneinander abhängig. Sie müssen sich mindestens das erste Mal in einem vielleicht mehrwöchigen Vorkursus den Stoff gegenseitig abgerungen und abgegliedert haben; hier werden die Arbeitsgemeinschaften jeder Abteilung aufeinander eingespielt und abgestimmt. Die Auseinandersetzung mit dem Dozenten des anderen Fachs wird die Vorbereitung des Lehrers zu seinem Unterricht. Einer solchen Vorbereitung bedarf er, um nicht ratlos dem Geschwätz der Hörer gegenüber zu stehen. Denn die Sicherheit, ihnen schlagfertig antworten zu können, würden ihm Bücher nicht geben. Ein vorangegangenes Gespräch aber gibt die Gewähr, ein zweites über denselben Gegenstand mit größerer Beherrschung und Sicherheit führen zu können. Das Gespräch des Juristen mit dem Techniker, des Biologen mit dem Psychologen bahnt jener Übersetzung der Fachsprachen den Weg, die im Dozenten selbst den geistigen Umwandlungsprozeß rege erhält, den er von seinen erwachsenen Schülern verlangt. Sie bewahrt ihn zugleich davor, aus dieser Umwandlung eine popularisierende Münzverschlechterung zu machen, da er in dem Kollegen aus der anderen Fakultät einen ebenbürtigen Forscher vor sich hat, der auf dasselbe hinaus will wie er selbst, nur auf anderem Wege.

Selbständige Forscher müssen diese Dozenten sein, weil nur solche die

Verantwortung und den Mut spüren, die zu einem unaufhörlichen Herausbilden der Volkslehre und der Lebenslehre aus dem Rohstoff des Fakultätswissens erfordert werden. Von ihnen muß die Ordnung des Stoffs und sein Zusammenhang immer neu erarbeitet werden. Ist diese lebendige Ordnung in den Dozenten gegenwärtig, so wird der Unterricht das überall durchscheinen lassen. Die Schüler erhalten damit das Gefühl einer einheitlichen Führung. Darauf allein kommt es an. Nicht aber braucht jeder Schüler sämtliche Disziplinen, die oben zur Erläuterung genannt werden mußten, ganz zu durchwandern. Das Maß der Teilnahme darf vielmehr der Veranlagung, der Zeit und den Mitteln die nötige Rechnung tragen.

4. Die Lehrwirkung

Schon im Abschnitt über den Lehrplan hätte das Bedenken aufgeworfen werden können: werden nun die empirischen Besucher der Akademie nicht zu verschiedene Erfahrungen mitbringen, um der Gemeinschaft der Schüler die Anknüpfung in Raum und Zeit zu ermöglichen? Die Bedenken werden durch das Dasein eines dritten Bestandteiles der Arbeitermaturität zerstreut. Neben Berufstätigkeit und Lebenserfahrung ist die Zeitungslektüre und das Zeitungswissen des Erwachsenen eine dritte Grundtatsache, die allzu große Unterschiede in der Lebenserfahrung der einzelnen Hörer hinreichend überbrückt. Aber noch in einer anderen Hinsicht muß der großen Tatsache, daß die Zeitung von jedem Schüler wirklich gelesen wird, Rechnung getragen werden. Denn sie stellt damit eine ungeheure geistige Macht dar.

Beruf und Lebenslauf hat jeder Schüler für sich. In den Beruf und den Lebenslauf können daher die Lehrjahre auf der Akademie nicht hineinwirken, bevor jeder Schüler wieder einzeln an seinem Platz draußen im Leben steht. Hingegen ist die Zeitungslektüre allen Schülern und dem Dozenten gemeinsam. Daher muß sich das Verhältnis zur Zeitung schon in und während der Lehrgemeinschaft ändern. Weil die Zeitungslektüre einen theoretischen Anteil am Leben bedeutet, so muß sie auch in dem den Schülern gewährten theoretischen Lebensabschnitt vervollkommnet und geläutert werden. Dies wird nicht durch die vorgeschlagenen Kollegs über Hygiene des Zeitungslesens erreicht. Denn die Zeitungen bleiben wie sie sind, und ihre tägliche Aufnahme wirkt stärker als alle Warnungen.

Wie läßt sich also diese dritte „ungebildete“ Seite des modernen Menschen, seine hochgradige Abhängigkeit von der Zeitung bilden? Sicherlich nur durch Aufstellung eines positiven Maßstabes für die gute, ebenso verantwortliche wie anziehende Zeitung, wie sie sein sollte.

Da lehrt nun der Vergleich mit anderen Schulen, daß der Akademie der

Arbeit noch etwas fehlt, was alle anderen Schulen besitzen: die Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Anderwärts geschieht diese Kontrolle durch die Prägung der Schüler in Gestalt von Berechtigungen, Prüfungen, Titeln. An ihren Früchten wird jede Schulart erkannt. Nichts davon bei der Akademie. Denn für Erwachsene kann sie nicht verantwortlich gemacht werden. Sie kann kein Abgangsexamen verlangen, keine Berechtigung erteilen, keine Doktorthemen bearbeiten lassen. Der Arbeiter, der sie besucht, ist kein Student. Nicht als einzelnes leeres Individuum kommt er zur Akademie, sondern als Vertreter des Volkes, als im Volk tätiges Glied. Die theoretische Leistung, die von seinem Aufenthalt auf der Akademie ausgehen kann, muß daher in dasselbe öffentliche Leben zurückwirken, aus dem er kommt und in dem er emporsteigen will. Sie kann nicht irgendeinem abgezogenen Zwecke, wie dem Fortschritt der „Wissenschaft“ dienen.

Der Geist des neuen Lehrhauses muß also dem Volksganzen in irgendeiner Gestalt sichtbar werden. Das geschieht in Form der Akademiezeitung. Jedes Heft dieser Zeitung enthält die Frucht jeweils einer fachlichen Arbeitsgemeinschaft. Den beherrschenden Aufsatz gibt der Dozent. Er gibt das ausgefeilte Ergebnis seiner Lehrarbeit, wie er sie konkret an seinen Hörern erfahren hat. Der übrige Inhalt des Heftes aber besteht aus solchen Beiträgen, die sich zur Beantwortung der faktisch geäußerten Irrtümer als notwendig erwiesen haben. Das werden zum guten Teil Abbildungen, Zeichnungen, künstlerische Darstellungen des Problems sein. Es werden ältere gelungene Aufsätze hinzutreten, die in jener Arbeitsgemeinschaft eine Rolle gespielt haben. Schließlich werden es eigene Äußerungen des Schülers sein, die zeigen, daß er in irgendeiner Weise den Dozenten ebenbürtig oder überlegen ergänzt. Als ein Ansatz zu der hier notwendig werdenden neuen Zeitungsform kann die Daimler-Werkzeitung gelten.

Die Akademiezeitung wendet sich an die Arbeiterschaft im ganzen, an die Kollegen der Lernenden. Mittels der Zeitung halten sie mit diesen Fühlung und vermitteln ihnen das geistige Leben auf der Akademie. Sie übernehmen eine Verantwortung.

Auf diese Weise wird die Akademie zu einer öffentlichen Angelegenheit.

Den Schülern gibt die Zeitung den dauernden Maßstab für alles Zeitungswesen an die Hand. Er sieht durch eigene aktive oder passive Mitarbeit — und sei es an einer einzigen Nummer — wie die Buntheit und Lebendigkeit einer Zeitung und innere Verantwortlichkeit und Gediegenheit sich verbinden lassen. Die Dozenten aber unterwerfen sich in der Zeitung der Kontrolle durch die Außenwelt, die sie zugleich vor willkürlichen Kritiken

ihrer Schüler — auch das ist notwendig — schützt. Und schließlich wird diese Zeitung in ihrem Fortgang zu einem der wichtigsten Lehrmittel der Akademie selbst und des Volkshochschulwesens.

5. Lehrziel

Das unmittelbare praktische Ziel der Akademie der Arbeit ist die Ausbildung von Arbeitern für bestimmte Ämter. Man wende nun nicht ein, dieser Zweck könne nicht erreicht werden auf dem angedeuteten Wege, d. h. unter grundsätzlicher Verwerfung des Lehrplans der Universität mit ihrer Fakultätengliederung.

Gerade angesichts der Aufgabe, Erwachsenen in systematischer geistiger Tätigkeit Fachwissen beizubringen, wird die Unmöglichkeit besonders deutlich, sie in den Lehrbetrieb der Universität selbst einzuschieben. Soll nicht der Besucher der Akademie mit einem unorganisch eingelagerten und also toten Wissenskomplex belastet werden, den er sich nie geistig zu eigen machen kann und den er deshalb auch nur in geistlos mechanischer Weise und in dauernder Abhängigkeit von Ratgebern zu verwenden vermag, soll er also nicht zum *schlechten* Beamten herangebildet werden, so muß auch die fachliche Belehrung von seiner Gegebenheit und Lebenswirklichkeit ausgehen. Sie wird dabei einer breiteren Bildungsgrundlage nicht enträten können. Dem Arbeiter, der zur Beschäftigung mit geistigen Dingen veranlaßt wird, muß ein Aufriß der geistigen Welt, in der er sich als Beamter bewegen soll, gegeben werden, damit er sich nicht in ihr verliere. Nicht Fachjurist kann er werden, aber er kann lernen, sich in der geistigen Welt mit den Mitteln des Geistes zu behaupten und durchzusetzen.

Hingegen würde ein in der Luft schwebendes Sonderstudium zu geistigen Mißbildungen führen, die den Ruf der Akademie rasch untergraben müßten.

Ergänzungen zu den Grundsätzen über eine Bildungsstätte für erwachsene Arbeiter

1. Besucher

1. Es kommen in Frage für den vollständigen Jahrgang:
 1. Politisch Gerichtete, Alter 28 bis 35 Jahre.
 2. Berufstüchtige Facharbeiter, die nicht eine Vorgesetztenstellung erstreben (als Meister usw.), die aber eine Vertiefung ihrer Bildung wünschen, Alter 24 bis 30 Jahre.

3. Arbeiter, die in dem Verlangen nach einem Berufswechsel (nicht Berufsaufstieg) der Gelegenheit zur Orientierung und Selbstbesinnung bedürfen.

Gruppe 1 wird durch Betriebsräte und Gewerkschaften vorgeschlagen, deren Sorge die Auswahl überlassen bleibt.

Gruppe 2 meldet sich durch eine mit Kennwort versehene Arbeit, die irgendein fachlich-technisches Problem (Vorrichtungsbau, Werkzeugverbesserung, Organisationsvorschlag usw.) aus dem eigenen Beruf zu lösen versucht. Diese Mitteilung soll nichts anderes als die Vertiefung in den Beruf erweisen. Sie kann daher von größter Kürze und Unansehnlichkeit sein. Beispiele finden sich z. B. in der Zeitschrift „Werkstattechnik“. Über diese Aufsätze sind von der Schulleitung nötigenfalls Fachleute zu befragen. Allgemeine, Weltanschauungs- usw. Abhandlungen dürfen nicht berücksichtigt werden. Ein zweiter Weg ist der Nachweis solcher Männer durch die Industrie, falls diese sich durch Stipendien beteiligt.

Gruppe 3 kann nur auf Grund persönlicher Meldung bei der Leitung oder bei den Vertrauensleuten in den einzelnen Städten aufgenommen werden. Möglicherweise lassen sich später die Volkshochschulen hierzu heranziehen.

Es ist sehr wesentlich, von vornherein eine Mehrzahl von Gruppen zu erhalten, sozusagen mehrere Fakultäten dieser Lebensstudenten. Ohne solchen Wettbewerb, ohne eine Verschiebung im Hörerbestand, je nachdem die einzelne Veranstaltung mehr für die eine oder die andere Gruppe der Besucher vorwiegend wichtig ist, wäre eine Politisierung, zugleich aber auch ein Herabsinken auf das Niveau einer Knabenschule schwer zu vermeiden. Eine solche Teilung ergibt sich auch sachlich aus der Natur der Bedürfnisse, die heute dazu drängen, dem Arbeiter um das dreißigste Jahr eine besondere geistige Ausbildung zu ermöglichen. Politisch-soziale Bedürfnisse und persönlich-biographische, nach denen sich Gruppe 1 und 2 unterscheiden lassen, entbehren heute beide der Befriedigung. Die Angabe des Lebensalters soll andeuten, daß die Gruppen, im großen gesehen, nicht ganz die gleichen Jahrgänge umfassen dürften. Daß ferner eine solche Bildungsstätte nicht die jungen Talente unter 25 Jahren aufnehmen kann, die aus dem Arbeiterstand anderen Ständen durch Förderung ihrer Begabung zuzuführen sind. Zu einer Entleerung des Arbeiterstandes darf gerade eine solche der geistigen Not dieses Standes selbst gewidmete Anstalt die Hand nicht bieten.

2. Es wird aber noch eine weitere Unterscheidung notwendig, da neben dem vollständigen Lehrgang auch ein kürzerer soll stattfinden können.

Dazu bilden nun zwei- bis dreimonatige Führerlehrgänge an der Arbeiterhochschule das Mittel. Der Lehrbetrieb kann auf die politischen Führer mit besonderen Diskussionsabenden und Studiengruppen Rücksicht nehmen. Das

wird um so eher möglich sein, als sie ja in diesen Monaten ganz ohne Einschränkung ihre Zeit dieser Fortbildung werden/widmen müssen. Im übrigen aber werden sie in den Bereich des allgemeinen Lehrbetriebs hineingenommen. Sie atmen hier die Luft zweckfreier und geläuterter geistiger Tätigkeit und bleiben dennoch im Kontakt, und zwar in einem durch die besonderen Umstände sogar vertieften und erweiterten Kontakt mit ihren Klassengenossen. Diese Fühlungnahme verhindert also durchaus, daß sie die ihnen notwendige dauernde Berührung mit dem Leben der von ihnen Geführten etwa in diesen Studienmonaten verlieren.

Nur die Verbindung mit der Arbeiterbildungsstätte ermöglicht es, daß diese kurzen Führerkurse allmählich immer wirkungsvoller gestaltet werden können, weil sich das für sie Notwendige hier täglich neu aus einer größeren Fülle von Möglichkeiten (an Lehrmitteln, Dozenten, Fächern) und Kombinationen herauskristallisieren kann.

2. Finanzen

An der Finanzierungsfrage darf das notwendige Projekt nicht scheitern. Ein Ausweg könnte in der Richtung gefunden werden, daß die Industrie in Frankfurt statt und neben baren Stipendien eine Anzahl von Halbtagsarbeitsplätzen zur Verfügung stellt. Da der Lehrgang der Facharbeiterbesucher ein Jahr und mehr dauern soll, so wird damit den Arbeitgebern nicht eine Beunruhigung oder Überfremdung ihrer Betriebe zugemutet. Im Gegenteil erhalten die Werke eine Auslese hochstehender Arbeiter aus dem ganzen Reich, für die sich die Einrichtung von Halbschichten wohl lohnt.

Für den bisher wirtschaftlich unabhängigen Arbeiter verbindet sich mit dieser Regelung der Vorteil, daß er durch den Besuch der Anstalt nicht plötzlich seine wirtschaftliche Unabhängigkeit, d. h. sein teuerstes Gut, verliert. Es haben mir bei den Vorbesprechungen mehrere besonders feinhörige und klassenbewußte Arbeiter erklärt, daß sie ein wirtschaftliches Dasein als Stipendientudenten für ihre Person ablehnen würden. Nachdem sie seit dem Knabenalter fast auf eigenen Füßen zu stehen gewohnt seien, verstoße es gegen ihr Ehrgefühl, plötzlich mit dreißig Jahren auf anderthalb Jahr aus irgendeiner Krippe ernährt zu werden. Auch seien es gerade die besten ihrer Kollegen, die das gleiche Mißbehagen vom Besuch der Anstalt, die sie im übrigen lebhaft begrüßten, fernhalten würde.

Sogar beim Studenten geht ja heute vielfach die Entwicklung dahin, daß neben seine Studienmuße irgendein gleichzeitiger Broterwerb tritt. Um so weniger könnte es daher Wunder nehmen, wenn die neue Anstalt von Anfang an den veränderten wirtschaftlichen Anschauungen Rechnung trägt.

Durch eine solche Ordnung würde schließlich der Gefahr begegnet, daß der Arbeiter durch längere Studienzeit seiner Sphäre entfremdet würde, eine Gefahr, die den ganzen Nutzen der Anstalt für die Arbeiterklasse als solche — wie schon bei 1 erwähnt — in Frage stellen müßte.

3. Zeitdauer

Der Lehrgang dauere fünfviertel bis anderthalb Jahre. Diese Dauer nimmt auf die beiden Bedürfnisse Rücksicht, die miteinander ausgesöhnt werden müssen. Sie entspricht dem Bedürfnis nach gediegener, für das ganze Leben grundlegender Beeinflussung. In allen menschlichen Dingen braucht es zu so einschneidender Wirkung, daß mehr als ein Jahr darüber hingeht. Andererseits ist diese Zeit kurz genug, um einen bloß routinierten Schulbetrieb, wie er für Erwachsene ängstlich zu vermeiden ist, hintanzuhalten. Bei der Arbeitsverteilung ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Teilnahme je eines Lehrers am Unterricht des anderen grundsätzlich angestrebt werden muß. Ebenso ist die gemeinsame Vorbereitung obligatorisch zu machen. Dazu wird es wohl nötig sein, dem Vorstand umfassende Vollmachten anzuvertrauen. Dieser Vorstand aber ist selbst als Arbeitsgemeinschaft von zweien zu konstituieren. Ich empfehle ein zweiköpfiges Direktorium, das ja die reinen Büroangelegenheiten abwechselnd überwachen kann.

Als Hauptposten ist auch der Redakteur der Anstaltszeitung einzusetzen. Es hängt allerdings von den Persönlichkeiten, die zur Verfügung stehen, ab, ob dieser Redakteur im übrigen selbst an der Anstalt lehrt, oder ob er zwar zur Schriftleitung, nicht aber zu mündlicher Debatte befähigt ist. Nur soll auch mit der Art seiner Besetzung dieser Posten als ebenbürtig neben den beiden Posten der Abteilungsleiter grundsätzlich im Plan des Ganzen anerkannt werden. Er bildet das Bindeglied zwischen den beiden Abteilungen.

4. Hauptfächer

A. 1. Betriebs- und Wirtschaftslehre. Einzelbetrieb, Volkswirtschaft. Ausgang: Selbstkostenberechnung und Konsumentenhaushalt.

2. Die rechtlichen Bestandteile der Betriebslehre und Arbeitslehre. als Rechtslehre. Ausgangspunkt: der Tarifvertrag.

3. Parteiwesen, Organisationen, öffentliches Leben, Staatslehre. Ausgangspunkt: das Versammlungs- und Vereinsleben.

4. Presse, Schrifttum, Wissenschaft und Geistesleben. Ausgangspunkt: die Tageszeitung.

B. 5. Berufslehre. Ausgangspunkt: die menschlichen Berufstypen.

6. Lebenslehre. Hygiene, Biologie, geistige Ökonomie, Erziehung. Ausgangspunkt: der Eheschluß.

7. Werklehre. Psychologie, die Erfindungen, die Künste. Ausgangspunkt: die eigene Biographie.

8. Volksgeschichte. Kriege, Revolutionen, Führer und Zeitalter. Die Entstehung des Proletariats. Ausgangspunkt: unser Zusammenbruch.

C. *Sprachen*. Es sollte Gelegenheit gegeben werden, eine besondere Welt-sprache im Laufe der 1¹/₄ Jahre zu erlernen. Dieser Sprachunterricht läßt sich möglicherweise auch in seinen Inhalten für gewisse Fächer der Abteilungen A und B nutzbringend gestalten. Er knüpft nebenbei die sehr wünschenswerte Verbindung zwischen dem neuen Bildungszentrum und den Auswanderungs- oder doch Wanderbedürfnissen der Arbeiterschaft, auf die wir für Jahrzehnte rechnen müssen.

5. Der Stundenplan

Ein Stundenplan im Schulsinn widerspricht der Aufgabe dieses Unterrichts. Der Arbeiter, an die Zerstückung des Tages in Arbeitsstunden gewöhnt, soll eine geistige Heimat durch geistige Tätigkeit erwerben. Tätigkeit steht im Gegensatz zur Arbeit als frei, unbestimmt und schöpferisch. So muß auch äußerlich zu einem Heimischwerden Gelegenheit gegeben werden. Jedes der Hauptfächer beherrsche daher einen gewissen Zeitabschnitt, 14 Tage bis 3 Wochen, vorwiegend so, daß ihm in dieser Zeit die Vormittage oder Nachmittage ganz gewidmet bleiben. Es wird für sie eine Anfangsstunde, aber kein Schlußglockenzeichen angesetzt. Die anderen Fächer werden in dieser Zeit auch, aber nur in beschränktem Umfang gelehrt, vorbereitend und wiederholend. Die Fächer sind oben unter 3 in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie am wirksamsten als *Vordergrundsfächer* aufeinander folgen müssen.

6. Lehrkräfte

a) Für die Hauptfächer kommen Lehrer im engeren Sinne erst in letzter Linie in Betracht. Ein gediegener Journalist, auch Politiker, Syndici und Sekretäre der verschiedenen Körperschaften können die eigentlichen Forschernaturen, auf die diese Anstalt angewiesen ist, zweckmäßig ergänzen. Ein der Vorbildung nach als Jurist, Volkswirt oder Historiker ausgewiesener Lehrer wird der demographisch-sozialen, ein Biologe, Arzt oder

Psychologe der biographischen Abteilung vorzustehen haben. Die Vorbildung dieser Hauptlehrer soll aber nicht etwa heißen, daß sie nun ihr Lehramt als Historiker, als Ärzte ausüben sollen, da sie sich vielmehr ihren eigenen Beruf erst im Verlauf ihrer neuen Lehr- und Forschertätigkeit abgrenzen werden.

b) Für die Nebenfächer, die ein bestimmtes Gebiet, wie Buchführung oder Materialkunde behandeln, — derartige Darbietungen werden ja vermutlich mit der Anstalt verkoppelt werden — sind natürlich gute Fachlehrer heranzuziehen.

c) Schließlich wird die Heranziehung bedeutender Männer der Stadt aus den verschiedenen Lebenssphären an einzelnen Punkten oder Abschnitten in freier Weise zu erfolgen haben, dergestalt, daß diese auf eine Stunde, einen Vormittag am Lehr Tisch des Hauses Platz nehmen. Diese dritte Gruppe wird von den einzelnen Dozenten jeweils im Einzelfalle dazu gebeten. Es ist klar, wie wichtig zu diesem Zweck eine angesehene und ebenbürtige Stellung der neuen Gründung mit den älteren Einrichtungen und eine nahe Fühlung mit ihnen sein werden.

Arbeitsrecht und Arbeiterbildung

*Die Voraussetzungen der Frankfurter Akademie der Arbeit
(veröffentlicht 31. Oktober 1920)*

RECHT und *Sprache* sind die beiden großen Gewalten, in deren Bereich der einzelne Mensch unentrinnbar hineingeboren wird. Seit der Romantik ist viel von dem Zusammenhang zwischen diesen beiden Bereichen die Rede gewesen. Irgendeine tiefe Übereinstimmung schien Recht und Sprache in ihrem Schicksal durch Völker und Zeiten zu durchwalten. Aber die Romantik deckte diesen Zusammenhang für eine verlorene Vorzeit auf. Sie hat nicht gewagt, nach seiner Erscheinungsform im neunzehnten Jahrhundert zu fragen. Bei uns selbst scheint die Gleichung nicht mehr zu stimmen. Und doch beherrscht auch uns Heutige beides, Recht und Sprache, Rechtsordnung und Geistesleben. Allerdings: das Wort Sprache deckt nicht mehr alles, was aus der mündlichen Sprache mit Hilfe der Schrift im Laufe der Jahrtausende erwachsen ist. So wie zum Recht die Gesetze, ist zur Sprache das Schrifttum getreten. Am ehesten läßt sich das Wort „Sprache“ als die Parallele zum Recht heute vielleicht durch „*Bildung*“ wiedergeben. Denn die *Bildung* umfaßt ja alle Arten mündlichen und schriftlichen und bildlichen Ausdrucks des Sprachlebens. Und so sei hier einmal vom Zusammen-